

\_\_\_\_\_  
Absender: (Name, Vorname, Firma)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Plz, Ort/Ortsteil

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr.: (für evtl. Rückfragen bitte angeben)

\_\_\_\_\_  
E-Mail Adresse

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich  
Holtmeedeweg 6  
26629 Großefehn  
(Telefax-Nr.: 04941-16 7099)

### Antrag auf Serviceleistungen (Bereitstellung des Behälters zur Abfuhr)

Nach § 17 Abs. 1 der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Aurich (Abfallentsorgungssatzung) vom 20.12.2012 in der zurzeit gültigen Fassung sind die 660 l/1.100 l Altpapiergroßbehälter sowie die 1.100 l Wertstoffgroßbehälter bedingt durch den Einsatz der „Seitenladetechnik“ jeweils mit der Deckelöffnung zur Straße hin unmittelbar an der Abfuhrstraße zur Entleerung bereitzustellen.

Sofern sich der/die Altpapier- bzw. Wertstoffgroßbehälter nicht in unmittelbarer Nähe zum Straßenrand befinden, bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich einen praktikablen Transportservice an. In diesem Fall holen die Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebes den/die Altpapier- bzw. Wertstoffgroßbehälter für die jeweilig planmäßige Leerung von ihrem Behälterstandplatz und stellen diesen/diese nach der Entleerung wieder zurück. Dieser Service wird ebenfalls für Bio- und Restabfallgroßbehälter angeboten. Der Standplatz muss ohne Stufen und auf befestigtem Untergrund vom Fahrzeug aus in max. 50 m erreichbar sein. Sofern dies nicht erfüllt ist, wird das Entgelt auf Basis einer Einzelfallprüfung kalkuliert.

**Hiermit beantrage ich für das nachfolgend genannte Objekt bis auf Widerruf einen regelmäßigen Transportservice**


\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Plz, Ort

**für folgende Großbehälter**

Großbehälter	Größe		Behälternummer/n
	660-l	1.100-l	
Altpapier			
Wertstoff			
Bioabfall			
Restabfall			

**Entfernung vom Stellplatz zur Straße**

bis 20 m       20 m bis 50 m         (zutreffendes bitte ankreuzen)

Diese zusätzliche Dienstleistung wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich teilweise als entgeltspflichtige Sonderleistung angeboten. **Das hierfür anfallende privatrechtliche Entgelt beträgt pro Leerung eines 660 l/1.100 l Wertstoffbehälters für eine Entfernung bis 20 m 4,20 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und für eine Entfernung von 20 m – 50 m 6,30 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.**

**Für 660 l/ 1.100 l Bio- oder Restabfallbehälter beträgt das Entgelt bei einer Entfernung von 20 m – 50 m 5,00 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer pro Leerung.**

Die Anfahrten werden rückwirkend zum 31.12. eines jeden Jahres abgerechnet.

Die hiermit beantragte Dienstleistung steht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift / Firmenstempel